Wiener Rathaus-Correspondenz
I. Neues Rathaus. Tel. 16472
Herausgeber u. verantw. Redakteur Rud. Eigl
13. Jahrg. Wien, Montag, 21. Juli No 166.

Stiftungsplätze in kais. Waisenhäusern in Wien. In kais. Waisenhäusern in Wien sind vier freiherr v. Groll'sche Stiftungsplätze in Erledigung gekommen. Zur Erlangung dieser Stiftplätze sind nach dem Stiftbriefe vom 5. November 1774 blosse Knaben geeignet, nämlich Findlinge, heuchlerische Kinder und Waisen, die bereits dieses nicht unter sieben und nicht über zwölf Jahre alt und müssen vollkommen leibesfähig u. geeignet sein oder die natürlichen Blattern überstanden haben. Wiener Bürger haben den Vorzug, da die Zöglinge des Wiener kais. Waisenhauses auch der freiherr v. Groll'schen Stiftung auch ein Recht auf Berücksichtigung bei mehreren Stiftplätzen in den kais. Militär-Erziehungs-Anstalten besitzen, so muß bei der Auswahl unter den Bewerbern um diese Stiftplätze auch ihre körperliche und geistige Beschaffenheit ein besonderes Gewicht gelegt werden. Die Gesuche um diese Stiftplätze sind der Aufschwörung (Geburtsschein) und Taufschein des Kindes, dann ein vom kais. Waisenhausarzte über den Gesundheitszustand des Kindes ausgestellter ärztlicher Zeugnis, ferner das letzte Schulzeugnis, der Heimatschein, ein Legalitätszeugnis, und wenn ein oder beide Elternteile gestorben sind, auch die bezüglichen Sterbescheine derselben beizufügen. Die in solcher Weise belegten Gesuche sind bis längstens 10. August 1902 im Einreichungs-Protokolle der Magistratsabteilung 13 zu überreichen.

Heimatsaufnahmen. Auf den Anton und Josefa Dittenberger'schen Heimatsaufnahmsstiftung wurden am 1. Oktober 1902 acht Aufnahmsbeträge à 400 K. verliehen. Diese Stiftung ist für arme, aber braue Mädchen bestimmt. Bewerber um diese Heimatsaufnahmsstiftung müssen in Nieder- oder Oberösterreich, Salzburg, Deutsch-Tirol oder Deutsch-Steiermark geboren sein und müssen in einer Kirche, die zum Polizei-Bezirks-Rayon Wien gehört, getraut werden und entweder in diesem Rayon oder in der nächsten Umgebung Wiens ihren Wohnsitz haben, wenigstens für die erstere Zeit. Die Trauung hat längstens bis 16. Jänner 1903 stattzufinden. Der Aufnahmsbetrag ist am 17. Jänner 1903 auszubezahlen. Die Gesuche sind im Einreichungsprotokolle der Magistrats-Abteilung 13 bis 14. August 1902 einzubringen. — Aus der Maria Anna Christine Dietrichstein'schen Heiratsaufnahmsstiftung ist ein Stiftplatz im Betrage von 210 K. für das Jahr 1902 zu verleihen. Auf diese Aufnahmsstiftung haben in Wien geborene Mädchen, welche ehelos sind und eine tadellose Aufführung nachweisen können, vorzugsweise aber Mädchen aus Wiener Bürgern für den Fall ihrer Verehelichung Anspruch. Gehörig belegte Gesuche sind bis 31. Juli 1902 im Einreichungsprotokolle der Magistratsabteilung 13 zu überreichen.

Pensionierungen u. Ernennungen. Der Vortrag genehmigte nach einem Berichte des RR. Kraus die Versetzung des städt. Oberarztes Dr. Adolf Schrang in den bleibenden Ruhestand, ferner nach einem Berichte des RR. Somolz die von der Firma Siemens & Halske Aktiengesellschaft beantragte Pensionierung der Bundesbeamten Franz X. Höfrl u. Josef Kollatsch u. der Aufseher Johann Berg, Johann Katorsky und Jakob Lücke. — Ferner nahmen der Vortrag nach einem Berichte des R. R. Graber zum Aufseher 1. Klasse im städt. Heerdienste den Aufseher Wilhelm Hagenbauer u. zum Aufseher 2. Klasse Christian Marl, und nahm er, laut nach einem Berichte des R. R. Kessler die erledigte Aufseherstelle im städt. Asyl- und Arbeitshaus dem Aufseher Reitsofer zunächst probeweise auf ein Jahr.

Elektrische Straßenbahn Wien-Ragran. Im Laufe des gestrigen (Sonntag) vormittags trat auf der elektrischen Straßenbahn Wien-Ragran infolge eines Nebelschadens, eine von 9 Uhr bis 1/2 1 Uhr mittags dauernde Betriebseinstellung statt, die bis gegen Mittag des Schadens im Nebel nicht endete, geschah es dann behoben, worauf Somolz begab sich der Betriebsleiter in's Rathaus um sich die Bewilligung zur provisorischen Abgabe von Strom aus der städt. Werkstätte zu erwirken. Nur der Sonntagsverkehr nicht gänzlich einstellen zu müssen erhielt der diensthabende Beamte des Präsidiums Oberverkehrsmeister Dibl die Genehmigung zur Aufrechterhaltung der Leitung der Ragraner Linie, wie die elektrische Leitung in der Neugartenstraße. So konnte der Betrieb mittelst Strom aus der städt. Elektrizitätswerkes aufrecht erhalten werden, der Strombezug dauert so lange bis der Nebelschaden aufgedeckt und behoben ist. Der definitive Strombezug aus dem städt. Elektrizitätswerke beginnt erst mit 1. Oktober d. J.